

SCHWEIZERISCHE BUNDESANWALTSCHAFT  
 MINISTÈRE PUBLIC DE LA CONFÉDÉRATION  
 MINISTERO PUBBLICO DELLA CONFEDERAZIONE

3003 BERN, 28. Januar 1983

01 41 11  
 ☒ 031 61 51 11 - TELEGR.: PARQUETFEDERAL

U/REF.: Hu/ju

I/REF.:

*p. A. 44. 29. Pol. UCh.*

Herrn  
 Staatssekretär R. Probst  
 Eidg. Departement für  
 auswärtige Angelegenheiten

3003 B e r n

**Vertraulich**

Offizieller Protest gegen die Tätigkeit der polnischen  
 Militärattachés in der Schweiz

---

Sehr geehrter Herr Staatssekretär

Während der Geiselnahme in der polnischen Botschaft (6. bis  
 9. September 1982) übergab der Anführer der Besetzer Florian  
 Kruszyk (alias Oberst Wysocki) der Polizei ein Dossier aus  
 der polnischen Vertretung, um damit die nachrichtendienstli-  
 chen Bestrebungen der Polen zu dokumentieren.

Bei diesem Dossier handelt es sich um eine systematische  
 Sammlung von Informationen über schweizerische (Militär)-  
 Flugplätze. Die Auswertung dieses Dossiers lässt klar er-  
 kennen, dass die Tätigkeit der polnischen Militärattachés  
 in der Schweiz offensichtlich deutlich über das hinausgeht,  
 was mit ihrer Stellung noch zu vereinbaren ist.

So erwies es sich nach der Auswertung des Dossiers, dass  
 dieses zum grössten Teil durch Eigenaufklärung erarbeitet  
 worden sein muss, wobei dies nicht in einer einmaligen,  
 sondern in einer kontinuierlichen - auf Zeit ausgerichteten -  
 systematischen Ausforschung und Observation von schweizeri-  
 schen und teilweise ausländischen (Militär)-Flugplätzen ge-  
 schah. Diese Eigenaufklärung geht äusserst weit, indem von  
 erhöhten Standorten aus Geländeaufnahmen gemacht wurden und  
 gemäss Notizen auch aus der Luft rekognosziert wurde.



Es ist speziell hervorzuheben, dass das Dossier unter anderem enthält:

- Zwei Verzeichnisse über schweizerische (Militär)-Flugplätze mit Kurzangaben, wovon eines aus ungarischer Quelle; (aus dieser Tatsache, dass einzelne Ermittlungsergebnisse aus ungarischer Quelle stammen, muss geschlossen werden, dass die Ausforschung der Militärflugplätze von den WAPA-Militärattachés gemeinsam betrieben wird und die Resultate ausgetauscht werden)
- Eine Gesamtbeurteilung bzw. -bewertung "Flugplätze in der Schweiz"; es handelt sich hier um eine Analyse betreffend militärische und zivile Flugplätze mit eindeutigen Offensivperspektiven

Die Ausforschung betraf im allgemeinen:

- Genaue geografische Beschreibungen mit Angaben der Meereshöhen
- Kartenbeilagen (M 1:25 000) mit Aufzeichnungen
- Skizzen mit Massangaben
- Windverhältnisse

Spezifische Ausforschungen betrafen:

- Pistenbeschriebe und -abmessungen, geografische Lage in Graden, Minuten und Sekunden, Art der Beläge und deren Zustand
- Unterstände, Kasernen, Hangars, Schutzräume. Beschreibungen inkl. Distanzen, Abmessungen, Platzverhältnisse usw
- Zahl und Art der Flugzeuge sowie deren Zugehörigkeit (Einheit oder Staffel)
- Beschreibungen der Infrastruktur wie Lager, Werkstätten, Brennstofflager, Waffen, Munition oder Verpflegungsvorräte

- Personalangaben
- Sicherungen und Bewachung
- Eignung und Bestimmungszweck
- Start- und Landemöglichkeiten
- Hinweise auf vorhandene oder fehlende Sprengvorbereitungen der einzelnen Flughäfen; die Beschaffung dieser Informationen allein bedingt einen beträchtlichen nachrichtendienstlichen Aufwand

Im Detail gibt das Dossier Auskunft über 19 schweizerische Flugplätze sowie über Magazine und Reparaturwerkstätten der US-Army in Grafenwöhr/BRD und den dortigen militärischen Flugplatz.

Eine strafrechtliche Ahndung des heute bereits ersetzten Militärattachés, Oberst Drobuzewski, und eventuell seiner Vorgänger ist wegen deren diplomatischen Immunität bekanntlich nicht möglich. Da Drobuzewski die Schweiz wohlweislich kurz nach der Geiselnahmeaktion aus freien Stücken verlassen hat, ist auch eine persona non grata-Erklärung nicht mehr opportun. Die Bundesanwaltschaft wird gegen ihn eine unbefristete Einreisesperre erlassen.

Wir sind nun aber der Ansicht, dass es mit Blick auf die Schwere des Falles damit nicht sein Bewenden haben kann. Trotz der erfolgten Abreise des Diplomaten halten wir dafür, dass die Schweiz im Hinblick auf die Tätigkeit von Oberst Drobuzewski bei der polnischen Botschaft in Form eines offiziellen Protestes klar zum Ausdruck bringen sollte, dass sie nicht gewillt ist, eine derart extensive Interpretation der Funktion der Militärattachés auf unserem Gebiete zuzulassen. Da im Anschluss an die Befreiungsaktion in der Presse bereits von aus der polnischen Botschaft

stammenden Akten die Rede gewesen ist und diese auch im (öffentlichen) Verfahren gegen die Geiselnnehmer erwähnt werden, ist die Oeffentlichkeit über den Protest zu orientieren. ? |

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme in dieser Angelegenheit und stehen Ihnen zur Besprechung des weiteren Vorgehens gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DER BUNDESANWALT

